



Beschlussvorlage DS 258/2026/24-29/1

Status: öffentlich
Datum: 19.05.2026

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss über den Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	08.06.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung (Anlage 03, Stand 23.04.2026).

Sachverhalt:

Die Vertragskommunen haben einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung geschlossen. Zugleich wurden die Anmerkungen der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 15.09.2025 aufgegriffen und in die nachfolgenden Regelungen eingearbeitet. Dies betrifft insbesondere die Klarstellung der Zuständigkeiten der einzelnen Vertragskommunen, die beratende Funktion der Steuerungsgruppe, die Ausgestaltung der Finanzierung sowie die Regelungen zur Beendigung des Vertrages. Zudem wird klargestellt, dass es sich bei dem öffentlich-rechtlichen Vertrag um einen mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragskommunen den in der Anlage 01 beigefügten Nachtrag.

Wichtigste Änderung des Nachtrags ist die Streichung des § 5 Abs. 1. Gemäß dem beschlossenen Vertragsentwurf sollte die Vergütung prozentual nach Einwohnerzahl am Stichtag 01.01.2024 je Kommune bemessen werden. Die Ausschreibung sowie die darauffolgende Kalkulation im Angebot erfolgten jedoch nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand (Arbeitsstunden je Kommune). Die Streichung des v.g. Punktes bereinigt diese Vertragsunschärfe.

Aktualisierung vom 23.04.2026:

Nach Hinweis der Stadt Altlandsberg, ist eine Streichung des § 5 (1) keine sinnvolle Option, um die vertragliche Unschärfe zu bereinigen. Stattdessen wird die Neufassung des Nachtrags folgenden Textbaustein enthalten:

„Die Vertragskommunen übernehmen den Rechnungsbetrag über die im Angebot des externen Dienstleisters enthaltenen Leistungen jeweils für Ihre eigene Kommune“.

Die Hinweise der Kommunalaufsicht werden somit beachtet und der betreffende Punkt vollumfänglich konkretisiert.

Die Anlage 03 (Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung (Stand 23.04.2026)) und Anlage 04 (Synopsis zum 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung (Stand 23.04.2026)) werden als Anlagen zur vorliegenden Beschlussvorlage ergänzt und ersetzen die Anlage 01 und 02.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erforderlich
Behindertenbeauftragte: nicht erforderlich

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	32.701,20 € (ohne zusätzliche Leistungen)
Auf der Kostenstelle:	5340010

Anlagen:

Anlage 01: 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung

Anlage 02: Synopsis zum 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung

Anlage 03: 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung, geänderte Fassung vom 23.04.2026

Anlage 04: Synopsis zum 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Wärmeplanung, geänderte Fassung vom 23.04.2026

Sven Siebert
Bürgermeister